Strom
Ruhrpur-eMobil

Ihre individuellen Strompreis-Konditionen für
E-Ladesäule / Wallbox

- gültig ab 01.01.2025 -

Stadtwerke
Fröndenberg Wickede

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Laden von E-Fahrzeugen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Haben Sie noch Fragen?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten
Fröndenberg
Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)
Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Voraussetzung

Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle (E-Ladesäule / Wallbox) ist ein eigener Zähler und eine Steuerbarkeit auf Grundlage des §14a des EnWG. Dieser Zähler ist beim zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zu beantragen. Der zuständige Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug für elektrischeFahrzeuge innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeiten zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Elektrofahrzeuge erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage.

Preisbestandteil	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	23,82	28,35
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	50,00	59,50

Preisbestandteile und Zusammensetzung des Gesamtpreises

Der Gesamtpreis setzt sich gemäß Ziffer 6.1 der AGB aus einem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, sowie die Konzessionsabgaben. Der Gesamtpreis beinhaltet darüber hinaus die Beträge in Höhe der separat nach Ziffern 6.2 bis 6.6 der AGB berechneten und erhobenen Umlagen, Steuern und/oder Abgaben. Arbeits-, Grundpreis sowie die anderen Preisbestandteile sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer sowie – auf diese Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2025. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.